



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Israel und besetzte palästinensische Gebiete 2022

Antifolterkonvention: ratifiziert seit 1991

Zusatzprotokoll: nicht unterzeichnet

Einsatz von Folter und Misshandlung in israelischen Gefängnissen

Systematische Folter wurde in israelischen Gefängnissen im Berichtszeitraum nicht dokumentiert. Allerdings kam es mehrmals zu Misshandlungsvorwürfen, vor allem im Zusammenhang mit dem Einsatz von Einzelhaft. Davon waren in der Vergangenheit auch Minderjährige betroffen. So wurde der palästinensische Jugendliche Ahmad Manasra 2015 im Alter von 13 Jahren in Haft genommen und wird seit November 2021 in Einzelhaft gehalten, was seinen psychischen Zustand dramatisch verschlechtert hat. Eine angemessene medizinische Versorgung erhielt er nicht, sodass er dreimal wegen lebensbedrohlicher Verschlechterung seines psychischen Zustands ins Gefängniskrankenhaus gebracht werden musste, nach seiner Rückkehr jedoch wieder in Einzelhaft verbracht wurde. Auch der französisch-palästinensische Anwalt Salah Hammouri wurde als Bestrafung für seine Teilnahme an einem 19tägigem Hungerstreik für 15 Tage in eine fensterlose, kleine und schmutzige Einzelzelle verbracht. Er protestierte mit dem Hungerstreik gegen seine wiederholte Administrativhaft, eine Haftstrafe ohne Anklage oder Urteil. In beiden Fällen war der Zugang der Häftlinge zu anwaltlicher Hilfe oder ihren Familien zumindest zeitweise stark eingeschränkt.